



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/610

TOP 1

Haushaltsplanung 2026 ff. der Stadt Kempten (Allgäu); - Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Sachverhalt:

Bereits im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 im Herbst 2024 zeichnete sich eine zunehmend schwierige Haushaltslage aufgrund diverser Ursachen (v.a. hohe Inflationsraten und Tarifabschlüsse sowie stagnierende bzw. nur mäßig steigende Einnahmen aufgrund der konjunkturell ungünstigen Lage) ab. Dennoch gelang es in Bezug auf die Haushaltsplanung 2025 einen Plan zu erarbeiten, der die gesetzlichen Mindestanforderungen des Haushaltsrechtes erfüllt. Allerdings gelang dies für die Finanzplanung ab 2026 nicht mehr – zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorgaben und damit Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen fehlten nach dem Finanzplan 2026 – 2028 im Verwaltungshaushalt insgesamt 26,7 Mio. EUR (2026 und 2027 jeweils 7,5 Mio. EUR und 2028 11,7 Mio. EUR).

Als Reaktion hierauf hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 30.01.2025 mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt die Finanzplanung der Stadt Kempten (Allgäu) unter Kenntnisnahme, dass die Haushalte 2026 bis 2028 nicht ausgeglichen sind, **weshalb im Jahr 2025 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, mit dem Ziel die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik in den Jahren 2026 ff. zu erwirtschaften.**“

Zudem hat die Regierung von Schwaben die Genehmigung des Haushaltes 2025 nur mit folgender Auflage erteilt: „Die Stadt Kempten hat mit der Vorlage des Haushalts 2026 ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Aus dem beschlossenen Konzept müssen bereits für das Haushaltsjahr 2026 und folgende klar erkennbare Einsparmaßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungshaushalts sichtbar werden und sich positiv auf den Haushalt 2026 und folgende Haushaltsjahre (Finanzplanung) auswirken.“

Diese Auflage seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt konkretisiert:

„Für die Zukunft müssen spürbare und anhaltende Maßnahmen ergriffen werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb erachten wir ein

Haushaltskonsolidierungskonzept für geboten, um schnelle und effektive Verbesserungen herbeizuführen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage zum FMS vom 19.02.2024 Az. 62-FV 9209-3/10."

Damit ist klar ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) ab dem Jahr 2026 nicht mehr als gegeben angesehen werden kann – was auch die Genehmigung der künftigen Haushalte nicht mehr möglich erscheinen lässt.

Zur Erreichung der gesetzlichen Mindestzuführungen und damit auch der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sind nach der Finanzplanung 2025 folgende Verbesserungen im Verwaltungshaushalt erforderlich:

- 2026: 7,5 Mio. EUR
- 2027: 7,5 Mio. EUR
- 2028: 11,7 Mio. EUR

Ausgehend von dieser Sachlage sowie der großen Vielzahl an Möglichkeiten bei der Konsolidierung des Haushaltes 2026 ff. hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 19.05.2025 die Verwaltung ermächtigt und beauftragt ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2026 vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen, welches sich an der Anlage Städte und Gemeinden zu Art. 11 BayFAG „Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ (10-Punkte-Programm) orientieren soll.

Vorgegebenes Ziel ist dabei die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2026 ff zu erreichen. Bereits bei der Ausgestaltung der ersten Aufstellungsvorgaben für den Haushalt 2026 hat der Haupt- und Finanzausschuss die obigen Vorgaben fortgeschrieben und der Verwaltung konkrete Vorgaben gemacht: So lautet ein Teil des Beschlusses in der Sitzung vom 02.07.2025 u.a., dass „unter keinen Umständen die in der Finanzplanung eingestellten Ausgabewerte überschritten werden dürfen und Mehrausgaben in jedem Fall zu vermeiden sind“. Gleichzeitig müssen jegliche Spielräume beim städtischen Haushalt ausgenutzt werden – sei es durch die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen in der städtischen Konzernstruktur, im Einnahmehereich und bei der Reduktion der Ausgaben. Jegliches Haushaltspotenzial ist voll auszuschöpfen. Um eine Genehmigung des Haushaltes 2026 zu erleichtern sollte die Verschuldung zudem möglichst geringgehalten werden.

In Ergänzung hierzu erhielten die städtischen Ämter zudem die Vorgaben, dass der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2026 nicht höher sein darf als der jeweilige Finanzplanwert der vergangenen Haushaltsaufstellung.

Parallel hierzu laufen seit der Planaufstellung 2025 permanente Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Finanzen, welche naturgemäß in die Planung Eingang gefunden haben. Im Einzelnen handelt es sich um ein breites Maßnahmenpaket, mit welchem es gelingt deutliche Verbesserungen der Finanzstärke des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Gleichzeitig ist es aber auch Ziel, so wenig negative Eingriffe in die städtische Gesellschaft und bestehende Aufgabenwahrnehmungen wie nur irgend möglich vorzunehmen, um unnötige Störungen der Gesellschaftsstruktur und des städtischen Dienstleistungsangebotes für den Bürger zu vermeiden – hier folgt der „Kemptener Weg“ einer Haushaltskonsolidierung der Doktrin „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“.

Hierbei wird aus fast allen Punkten des 10-Punkte-Programmes ein vielseitiger

„Blumenstrauß“ an Maßnahmen aufgezeigt, welche aber allesamt einen guten Kompromiss aus Einsparung und Optimierung auf der einen Seite und vertretbaren Reduktionseffekten auf der anderen Seite darstellt.

Insgesamt gelingt es durch die in der beigefügten Präsentation (Anlage 1) dargestellte Vorgehensweise eine Verbesserung im Verwaltungshaushalt 2026 von ca. 8,5 Mio. EUR, 2027 von 9,26 Mio. EUR und 2028 von 9,56 Mio. EUR sowie 2029 von 10.06 Mio. EUR zu erreichen.

Damit ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Nötige Verbesserung	Konsolidierung
2026	7,5 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR
2027	7,5 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR
2028	11,7 Mio. EUR	9,6 Mio. EUR

Somit wird eine deutliche Stärkung der Zuführung in den Planungsjahren erreicht – zudem kann aller Voraussicht nach die Mindestzuführung in den Jahren 2026 und 2027 erreicht werden (dies natürlich abhängig von anderweitigen, unvorhersehbaren Entwicklungen – v.a. in konjunktureller Hinsicht).

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.